



Gaspreise runter!

Energie
Rebellen
Neckar
Alb



<http://www.e-r-n-a.de>



Wer ist E.R.N.A.?

- Die **E**nergie **R**ebellen **N**eckar-**A**lb sind eine regionale Bürgerinitiative bzw. Interessengemeinschaft mit dem Ziel für angemessene, billige, günstige Energiepreise (vorwiegend im Gasbereich) einzutreten und darüber zu informieren.
- E.R.N.A. regen zu Dialog, Diskussion und Meinungs austausch an und möchten durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit auf Hintergründe, Zusammenhänge, Verbraucherrechte und Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen.
- Ziele
 - lückenlose, nachvollziehbare Offenlegung der Kalkulation der Versorger
 - Rückkehr zu einer angemessenen Eigenkapitalrendite unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips
 - Versorgung der Verbraucher zu günstigen und billigen Preisen
 - Senkung des Gaspreises auf angemessenes Niveau



Ausgangslage 2005/2006

Rasanter Anstieg der Gaspreise

FairEnergie: Steigerung um **40,4%** innerhalb von nur 15 Monaten! *)

*) Arbeitspreis Tarifgruppe G2, 31.12.04 bis 1.4.06

Grund

Kopplung der Gaspreise an Heizölpreisentwicklung in privatrechtlichen Verträgen zwischen innerdeutschen Handelspartnern sowie im internationalen Gashandel

Folge

Bundesweiter Widerstand der Verbraucher gegen überhöhte Gaspreise

ca. 500.000 Teilnehmer, die seither unter Vorbehalt zahlen oder aktiv die Gasrechnungen kürzen bis zum Nachweis der Billigkeit



Widerstands-Thesen (1)

- Gaspreiskopplung an Ölpreis ist **anachronistisch!**
- Preissteigerung durch Heizölkopplung wird dem Endverbraucher zudem **potenziert** in Rechnung gestellt!
- Gewinne aus ungerechtfertigter Preiskopplung streichen v.a. die **vier großen Aktiengesellschaften E.On, RWE, EnBW und Vattenfall** ein, die sich nur dem Shareholder-Value verpflichtet fühlen!
- Trotz aller politischen Bemühungen seit 2003 existiert auch heute noch **kein Wettbewerb auf dem Gasmarkt!**
- Stadtwerke haben häufig nur einen **einzigsten Gas-Vorlieferanten!**
- Hohe **Quersubventionen** kommunaler Aufgaben führen zu zusätzlich überhöhten Preisen!



Widerstands-Thesen (2)

- **Gaspreisunterschiede von bis zu 50%** innerhalb Deutschlands sind für das identische Produkt nicht nachvollziehbar!
 - Für **Gut der Daseinsvorsorge** sind unbillig überhöhte Preise durch fehlenden Wettbewerb schlichtweg inakzeptabel!
 - Das Energiewirtschaftsgesetz (§2 EnWG) verpflichtet die EVUs ausdrücklich zu einer **“möglichst preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten Versorgung”**!
- **Rechnungskürzungen** nach Unbilligkeitseinwand gemäß §315 BGB sind das einzige und völlig **legale**, mithin **ausdrücklich geforderte** Mittel für Bürger, sich ggü. überhöhten Gaspreisen zur Wehr zu setzen!



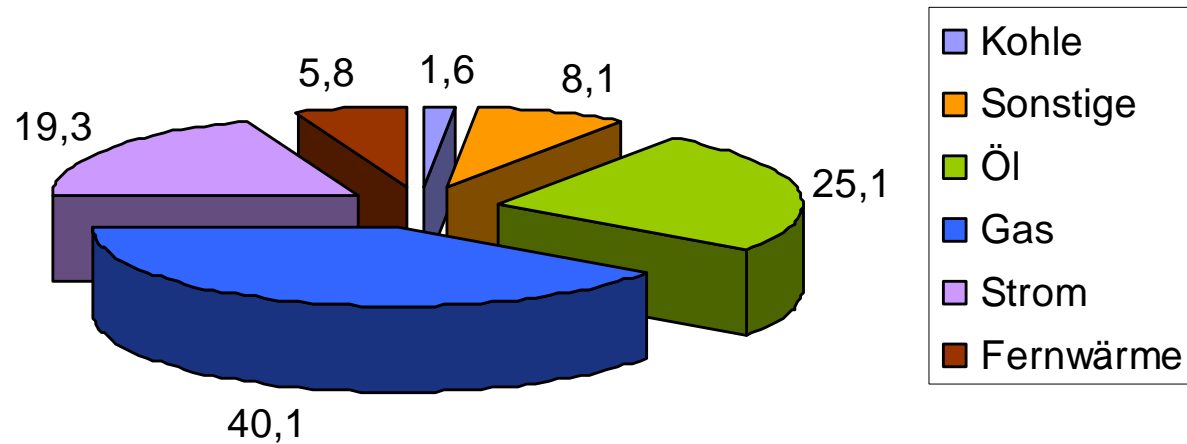
Allgemeiner Hintergrund zum Gaspreis

**FairEnergie Reutlingen: Informationen,
Gaspreise, Entwicklungen**

§ 315 BGB, Widerspruch, Rechtsprechung



Energieverbrauch deutscher Haushalte 2005

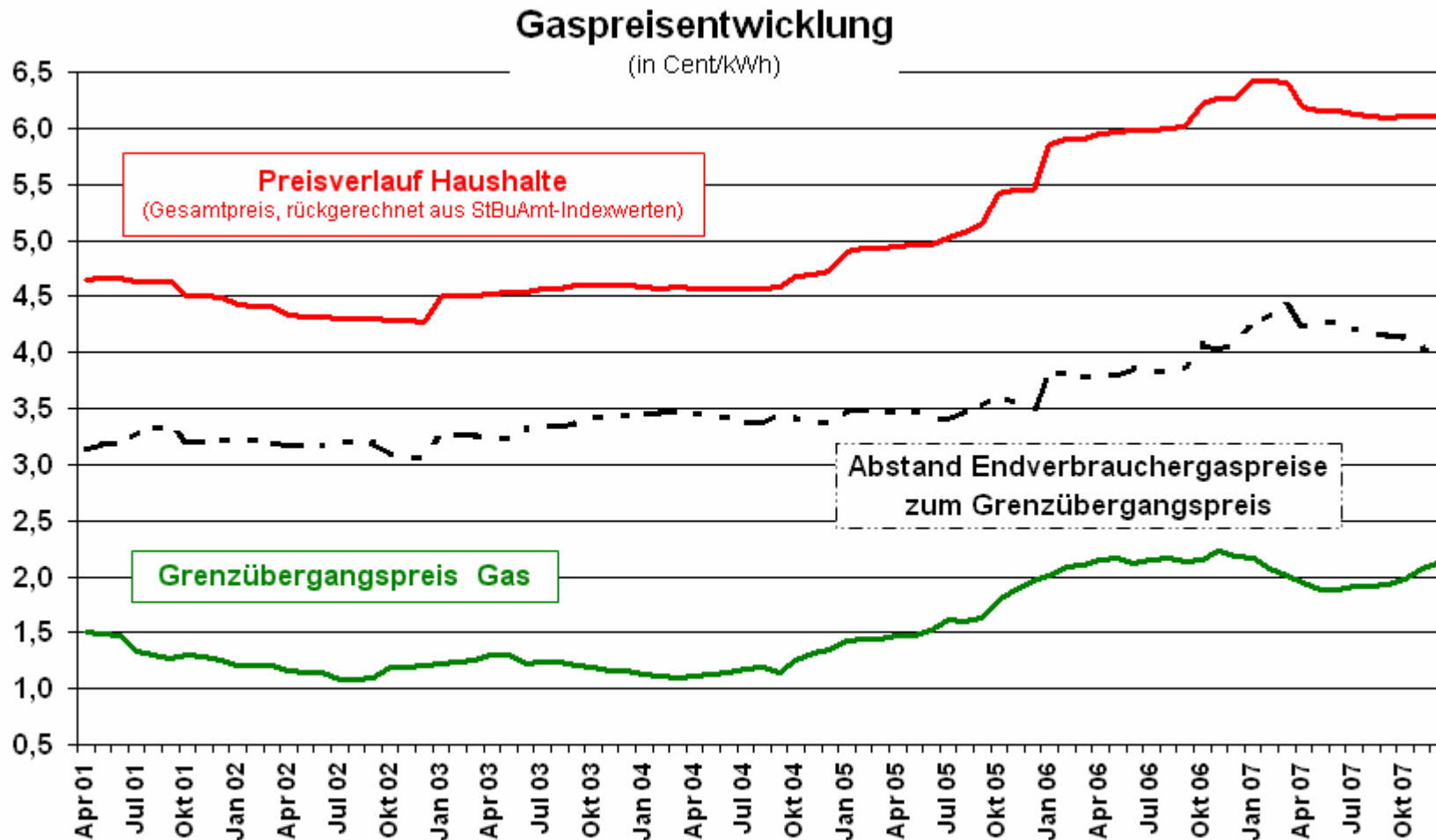


vgl. <http://www.ag-energiebilanzen.de/>

E.R.N.A., <http://www.ag-energiebilanzen.de>



Gaspreisentwicklung in Deutschland



Bund der Energieverbraucher, Statistisches Bundesamt, http://www.energieverbraucher.de/de/Energiebezug/Erdgas/site_312/



- Haushaltspreise in Deutschland an der Spitze
- Großkunden (Stadtwerke) haben in Deutschland mit die günstigsten Preise

kWh/a	Haushalt 21400	1 Mio.	10,6 Mio.	106 Mio.	529 Mio.
Deutschland	5,13	4,19	4,09	2,85	1,96
Ø Mittelwert	4,45	3,55	2,78	2,45	2,24
Österreich	4,53	2,9	2,45	2,32	2,15
Belgien	4,04	3,06	2,59	2,39	2,27
Dänemark	4,1	3,76	2,61	2,22	2,1
Finnland	n.v.	3,45	2,2	2,12	1,86
Frankreich	4,16	3,3	2,65	2,29	2,22
Großbritannien	4,53	2,97	2,79	2,75	2,69
Italien	4,25	3,81	2,73	2,4	2,28
Niederlande	4,49	3,95	2,26	2,16	1,97
Spanien	4,46	2,64	2,38	2,28	2,23
Schweden	4,44	4,1	2,81	2,45	n.v.
Schweiz	4,8	4,42	3,83	3,13	2,92

Δ +13%

Δ -14%

Quelle: Energy Advice 07/2007, (Berechnung des ungewichteten Mittelwertes **ohne** Steuern)



- Gas ist an den Ölpreis gekoppelt. Dies ist historisch überholt! ¹⁾
- Laut Bundeskartellamt: Ölpreiskoppelung fördert zusätzlich eine Preistreiberei zwischen beiden Energien und behindert den nach EU-Richtlinie geforderten freien Gasmarkt ^{2) 3)}
- Auch aufgrund von Monopolstellungen, Langfristverträgen und unzureichendem Netzzugang kein funktionierender Gasmarkt!
- Keine/Minimale Wechselmöglichkeit für Verbraucher, kein Wettbewerb!
- Steigende Preise für Haushaltskunden - steigende Milliardengewinne der großen Versorger (EOn, EnBW, ...)
- Stadtwerke benutzen Energiesektor bewußt für Quersubventionen! ⁴⁾

1) <http://www.verivox.de/News/ArticleDetails.asp?aid=11103>

2) vgl. Bericht Bundeskartellamtspräsidenten Ulf Böge, 19.07.2005

3) vgl. <http://www.haz.de/wirtschaft/281585.html>

4) <http://www.reutlingen.de/admin/showMedia.php?ID=5140>



Argumente der Versorger

- Preissteigerung der Vorlieferanten werden weitergegeben
→ ungünstige Verträge? Alternative Vorlieferanten? Woraus resultiert oft parallele Gewinnsteigerung?
- Importabhängigkeit / Weltweit wachsende Nachfrage (China, etc.) / Angebotsverknappung
→ Wozu dann Langfristverträge? Wie kann Gas aus Pipeline nach China „umgeleitet“ werden?
- Steuern und Abgaben
→ 0,55 ct/kWh Erdgassteuer, Konzessionsabgabe (zwischen 0,03 und 0,40 ct/kWh bei Heizgas), MwSt.
- Prozentuale Steigerungsvergleiche (z.B. Relation zu Grenzübergangspreis)
→ falscher Ansatz, hier muss mit absoluten Zahlen (z.B. ct/kWh) verglichen werden!!
- Keine Offenlegung der Kalkulation aus Gründen des Wettbewerbs
→ derzeit keine Wettbewerbssituation die Kalkulation bedrohen würde
- Preisaufsichtsbehörden legitimieren Preis
→ Billigkeit der Preise wird nicht geprüft, nur Zuordnung artgerechter Kosten
- Geographische & Demographische Besonderheiten
→ grundsätzlich keine solch relevante Bedeutung für bis zu 50% Preisunterschied
- Ölpreisbindung
→ nicht mehr sachgerecht, zumal nicht an Heizöl etc. sondern wenn dann nur an Rohöl bei Import
- Gewinne nur durch Effizienzsteigerung, nicht durch Preissteigerung
→ z.B. 1 Mrd. € bei EnBW nur durch Effizienz? wie konnte solch ein Unternehmen bislang überleben?
- Preisvergleiche (z.B. Kartellamt) „nur Momentaufnahmen“
→ mehrere „Momentaufnahmen“ zeichnen jedoch dasselbe Bild, marginale Schwankungen



- Keine gesetzliche Regelung – seit den 60er Jahren internationale Branchenvereinbarung
- Intention: Sicherung der Erstinvestitionen (Förderung & Transport)
- Langfristverträge (20-30 Jahre Laufzeit)
- Historisch überholt, da mittlerweile Öl knapperes Gut als Gas
- EnBW-Chef Utz Claassen: *"Aus ökonomischer Sicht gibt es keinen überzeugenden Grund, an der Koppelung der Preise für Gas und Öl festzuhalten"* ¹⁾
- Bundeskartellamt: Ölpreiskoppelung fördert zusätzlich eine Preistreiberei zwischen beiden Energien und behindert den nach EU-Richtlinie geforderten freien Gasmarkt ^{2) 3)}
- → Problem: es gibt zudem keinen funktionierenden Gasmarkt!!

1) <http://www.verivox.de/News/ArticleDetails.asp?aid=11103>

2) vgl. Bericht Bundeskartellamtspräsidenten Ulf Böge, 19.07.2005

3) vgl. <http://www.haz.de/wirtschaft/281585.html>



Wettbewerb auf dem deutschen Gasmarkt?

I

- 22. Juni 1998 EU-Richtlinien: Rahmenvorgaben zur Liberalisierung des Gasmarktes für Mitgliedsstaaten der EU (Netzzugang, Effizienzsteigerung,...)
- EnWG 28.04.1998, grundsätzliche Öffnung des Strom-/Gasmarktes
→ führte jedoch verstärkt zu einer Konzentration der Versorger
- 4. Juli 2000: Verbändevereinbarung Netzzugang Gas
- EU-Richtlinie vom 26. Juni 2003 (Netzzugang, Entflechtung, Monitoring, ...)
- 7. Juli 2005: novelliertes Energiewirtschaftsgesetz
- 29. Juli 2005 Rechtsvorordnungen des Bundes zur Trennung von Netzbetrieb zu Versorgung (Unbundling)
- Netzzugangsmodell wurde gesetzeswidrig nicht zum Februar 2006 umgesetzt und ist zum Oktober 2006 noch nicht tragfähig ¹⁾

1) http://www.vik-online.de/index.php?id=71&backPID=71&tt_news=79



- 3. Juli 2006: Bundesnetzagentur legt Bericht zur Anreizregulierung vor
- Anreizregulierung wird von vorgesehenem Anfang 2008 auf 2009 verschoben
- 20. Nov. 2007: Sondergutachten der Monopolkommission zur Anreizregulierung
 - Ausnahmeregelungen können von ca. 75% der Netzbetreiber beansprucht werden
 - Innerhalb der ersten 2 Perioden (10 Jahre) kein Effizienzvergleich
 - Produktivitätsfaktor mit max. 1,5% deutlich weniger als urspr. vorgesehen (2,5%)
 - *„Nach Meinung der Monopolkommission wird mit der Anreizregulierung keine wesentliche Senkung der Energiepreise für Haushaltskunden einhergehen.“*¹⁾
- Stand heute, Mai. 2008:
 - Wettbewerb 10 Jahre verspätet
 - immer noch Quasi Monopol-Stellung der großen Versorger
 - **immer noch keine Marktöffnung & freie Wechselmöglichkeit für Endverbraucher**

1) http://www.monopolkommission.de/sg_49/text_s49.pdf

2) <http://www.bay-gemeindetag.de/information/zeitung/2006/012006/bz012006d.htm>

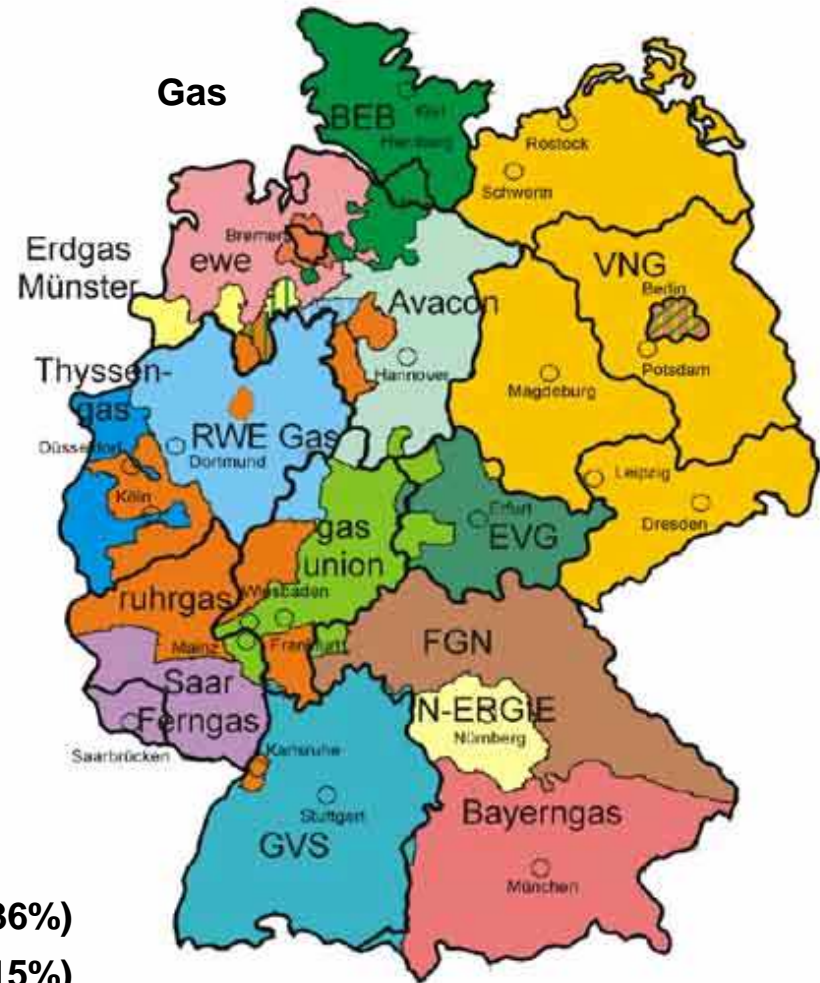
Strom



■	EnBW:	1,4 Mrd. € (+36%)
■	RWE:	6,5 Mrd. € (+15%)
■	EON:	5,1 Mrd. € (+9%)
■	Vattenfall:	3 Mrd. € (+2,7%)

Gewinn 2007

Gas





Seit 01. Februar 2007 will E.ON unter dem Namen „E wie Einfach“ Gas günstiger als regionale Versorger anbieten.¹⁾

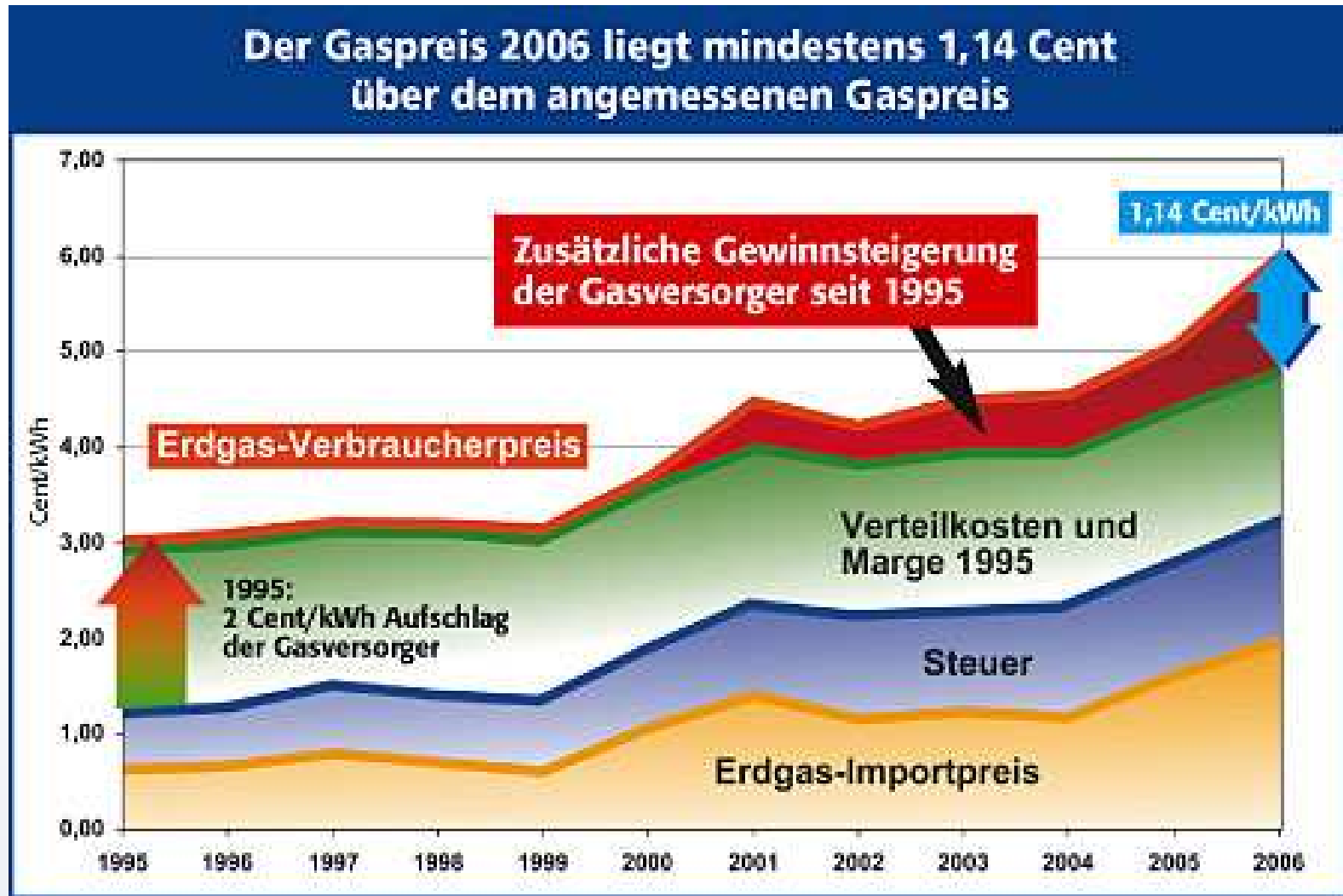
Aus folgenden Gründen ist dies jedoch eher eine Mogelpackung:³⁾

- Mit Vertragsabschluss ist man Sondervertragskunde und akzeptiert den Anfangspreis, d.h. unabhängig davon ob er billig im Sinne des BGB ist. Damit verliert man auch das Widerspruchsrecht nach §315 BGB (gegen den Gesamtpreis).
- Der Druck für effektive Gaspreissenkungen wird genommen, da der regionale Versorger (von der E.ON-Tochter) den bisherigen Preis für die **Beistellung** des Gases weiterhin erhält.
- Die E.ON-Tochter macht dennoch sogar Gewinn, da eine verminderte Konzessionsabgabe an die regionale Gemeinde gezahlt wird (0,03 ct/kWh anstelle von 0,40 ct/kWh) und diese Ersparnis nicht voll an den Kunden weitergegeben wird (nur ca. 0,24 ct/kWh)²⁾
- Die verminderte Konzessionsabgabe führt lediglich dazu, dass die eigene Gemeinde weniger Konzessionsabgabe bekommt und evtl. versucht ist, dies durch Gaspreisanpassungen, Vertragsänderungen, etc. zu kompensieren.

1) http://www.eon-energie.com/pages/eea_de/Presse/Pressemitteilungen/Aktuelle_Presse/Pressemitteilung.htm?id=139871

2) <http://de.wikipedia.org/wiki/Konzessionsabgabe> & § 2 Abs. 3 Nr.2 KAV

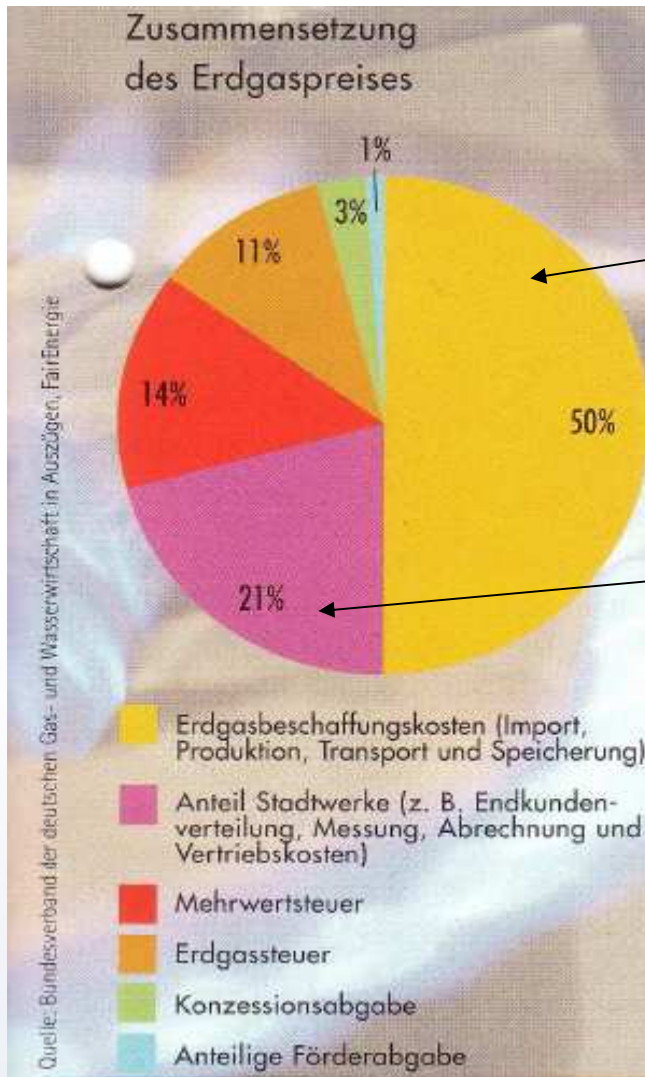
3) <http://forum.energienetz.de/viewtopic.php?t=5513>



BdE, <http://www.energieverbraucher.de>, http://www.energieverbraucher.de/de/Energiebezug/Erdgas/Preise/Billige_Gaspreise/site_1543/



Zusammensetzung des Erdgaspreises 2006



Deutlich überhöhte Preisbestandteile:

- Lieferkette: Bezug von Gas zu überhöhtem Preis von Vorlieferant
- Kein Wettbewerb auf Vorversorgerebene
- Abhängigkeit von lokalem Stadtwerk zu Vorversorger / Mutterkonzern
- Fehlende Transparenz der Preiszusammensetzung, Preisbildung
- Ungleiche Belastung von Gasabnehmern
- Quersubventionierung von defizitären Betrieben / Haushalt



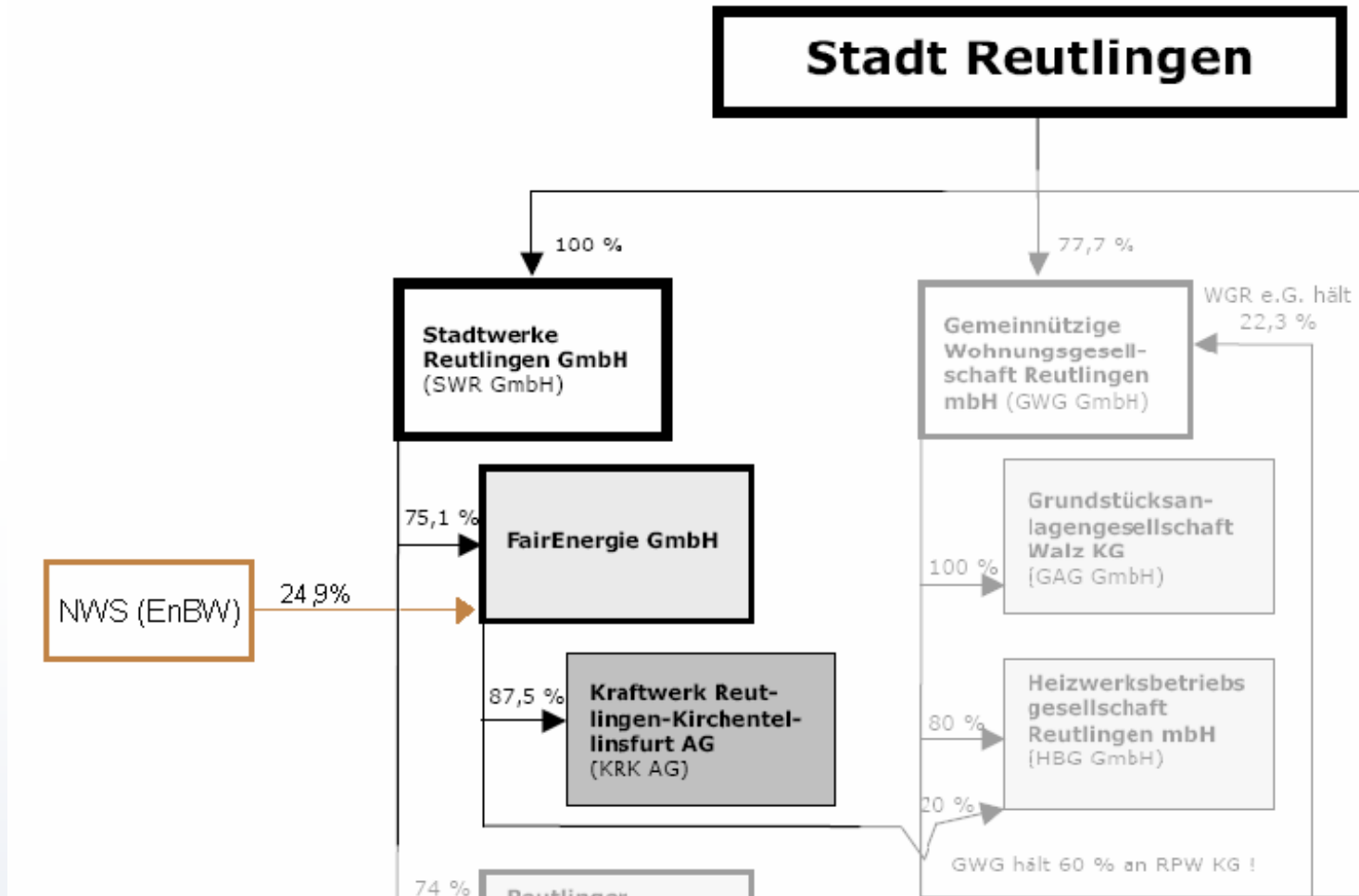
Allgemeiner Hintergrund zum Gaspreis

**FairEnergie Reutlingen: Informationen,
Gaspreise, Entwicklungen**

§ 315 BGB, Widerspruch, Rechtsprechung



Beteiligungsübersicht Stadt Reutlingen, Gesellschafter der FairEnergie



<http://www.reutlingen.de/showMedia.php?ID=5128&rand=1163715280>



Begründungen für Unbedenklichkeit der Aufstockung des Stammkapitals der NWS Neckarwerke Stuttgart (heute EnBW) an FairEnergie auf 24,9%:

- „Zwischen NWS und Fair Energie herrscht daher auf dem Markt der Belieferung von Haushalts-und-Kleingewerbe-Kunden kein potentieller Wettbewerb, dessen Wegfall zu einer Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung führen könnte. [...] ..., da beide Unternehmen bereits heute in einem Maße verflochten sind, dass wenig Anlaß zu der Annahme potentiellen Wettbewerbs herrschte.“
- „Ein für eine überregionale Marktabgrenzung erforderlicher Durchleitungswettbewerb findet zur Zeit im Gasbereich nicht statt.“
- „Auf dem regionalen Markt der Belieferung von Weiterverteilern (Regionalversorger und Stadtwerke) mit Erdgas verfügt NWS zumindest über eine überragende Marktstellung.“
- „Es ist zu erwarten, dass die marktbeherrschende Stellung von GVS infolge einer durch den hier vorliegenden Zusammenschluss eintretenden Absicherung der Gaslieferung der GVS an Fair Energie verstärkt wird. Denn NWS hat auf Grund der Anteile an GVS einen wettbewerblichen Einfluss auf GVS.“ [Anm.: damals grösster Gesellschafter mit 33,4%; heute 100%]

- http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Fusion/Fusion01/B8_263_00.pdf
- Geschäftsbericht GVS, 2000/2001



- „Die starken Preiserhöhungen, die entlang der Erdgaslieferkette im üblichen Anpassungsrhythmus vollzogen wurden, haben unsere Position im Gas-zu-Gas-Wettbewerb in Baden-Württemberg zeitweise erheblich belastet. Einige Kunden nahmen Konkurrenzangebote, die nach wie vor mit einem Volumen von mehreren Mrd kWh am Markt waren, zum Anlass, unsere Rechnungen auf den vermeintlichen Marktpreis zu kürzen.“
- „Aus diesem Jahresüberschuss ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 7,7 Mio € ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2000/01 von 54,9 Mio €. Auch dieser neue Höchstwert verdeutlicht die außerordentlich gute Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr.“

(GVS Geschäftsbericht 2000/2001, Seite 9/10)

- „Da sich im abgelaufenen Jahr die Bezugsaufwendungen für Erdgas dennoch weniger stark erhöhten als die Gaserlöse, konnte im Handelsgeschäft eine deutlich höhere Rohmarge und damit ein verbessertes Ergebnis erzielt werden. Insofern wirkte sich die seit einigen Jahren verfolgte differenzierte Einkaufsstrategie bei den verschiedenen Erdgaslieferanten positiv auf den Geschäftsverlauf aus.“

(GVS Geschäftsbericht 2006, 18.01.2007)



Übersicht FairEnergie	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Geschäftsbericht EnBW			<u>2004</u>	2005	2006	
Jahresabschluss SWR		2002	2003	2004	2005	2006
Eigenkapital	87.466.340 €	87.466.340 €	87.466.340 €	87.466.000 €	87.466.000 €	90.766.000 €
Gezeichnetes Kapital	45.273.000 €	45.273.000 €	45.273.000 €	45.273.000 €	keine Angaben	keine Angaben
Kapitalrücklage	42.193.340 €	42.193.340 €	42.193.340 €	42.193.340 €	keine Angaben	keine Angaben
Umsatzerlöse gesamt	178.323.362 €	174.851.993 €	199.885.523 €	209.000.000 €	240.700.000 €	274.700.000 €
Beteiligung SWR	75,1%	75,1%	75,1%	75,1%	75,1%	75,1%
Eigenkapitaleinlage	34.000.023 €	34.000.023 €	34.000.023 €	34.000.023 €	keine Angaben	keine Angaben
Abgeführte Gewinne an SWR	10.724.956 €	16.011.050 €	10.724.956 €	18.968.141 €	17.700.282 €	13.729.935 €
Verzinsung SWR – Einlage	31,5%	47,1%	31,5%	55,8%	52,1%	40,4%
Beteiligung EnBW	24,9%	24,9%	24,9%	24,9%	24,9%	24,9%
Eigenkapitaleinlage EnBW	11.272.977 €	11.272.977 €	11.272.977 €	11.272.977 €	keine Angaben	keine Angaben
Abgeführte Gewinne an EnBW	595.266 €	9.398.111 €	1.700.000 €	3.200.000 €	2.800.000 €	2.558.701 €
Gewinnrücklage					3.300.000 €	
Gesamtgewinn in Mio. (gerundet)	11,3	25,4	12,4	22,2	23,8	16,3
EK Rentabilität (gesamt)	12,9%	29,1%	14,2%	25,4%	27,2%	17,9%
Zusätzlich:						
Konzessionsabgabe an Stadt Reutlingen	keine Angaben	7.536.000	8.051.000	7.800.000 200.000	8.000.000 200.000	8.300.000
Leitungsnetz Hochdruck km	513,2	529,1	538,9	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Leitungsnetz Niederdruck km	246,7	250,7	253,3	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Zähler	25.283	25.687	26.211	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Hausanschlüsse	21.349	21.968	22.671	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Gasabgabe Direktversorgung (Verbraucher)	+ 5,4%	- 3,8%	+ 2,5%	keine Angaben	- 0,9%	
Gasabgabe gesamt Mrd. kWh	3,728	4,139	4,307	4,500	4,467	4,407

E.R.N.A., Quelle: Jahresabschlüsse SWR GmbH, Haushaltspläne Stadt Reutlingen,
u.a. http://www.stadtverwaltung-reutlingen.de/programme/Sitzung/ge_sourc.nsf/Submission3?SearchView&Query=SWR



■ Jahresabschluss 2003

- „Der Jahresüberschuss der SWR für das Geschäftsjahr 2003 beträgt 4 679 TEUR (Vorjahr: 11 468 TEUR). Möglich ist dieses positive Ergebnis nur durch die Erträge aus der Energietochter FairEnergie GmbH in Höhe von 10 725 TEUR. [...] Somit konnten die Beteiligungserträge auch in 2003 die Verluste der Reutlinger Bäder, die erforderlichen Zinsaufwendungen sowie die Steuerbelastung mehr als ausgleichen.“
- „Die Umsatzerlöse haben sich bei gestiegener Stromsteuerbelastung insgesamt um 22,5 Mio. Euro oder 12,7 % auf 199,9 Mio. Euro (Vorjahr: 177,4 Mio. Euro) erhöht. Maßgeblich für diesen Anstieg waren vor allem die zusätzlichen Absatzmengen in Verbindung mit Preisanpassungen bei Strom, Gas, Wärme und beim Trinkwasser.“

■ → 10,7 Mio € Gewinn aus FairEnergie + 8 Mio € Konzessionsabgabe

http://www.stadtverwaltung-reutlingen.de/programme/Sitzung/ge_sourc.nsf/Submission3?SearchView&Query=04/002/09



■ Jahresabschluss 2004

- „Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Reutlingen GmbH (SWR) für das Geschäftsjahr 2004 beträgt 7 317 TEUR (Vorjahr: 4 679 TEUR). Möglich ist dieses positive Ergebnis nur durch die Erträge aus der Energietochter FairEnergie GmbH in Höhe von 18 968 TEUR (Vorjahr: 10 725 TEUR). [...] Somit konnten die Beteiligungserträge auch in 2004 die Verluste der Reutlinger Bäder mehr als ausgleichen.“
- „Die Umsatzerlöse haben sich bei gestiegener Stromsteuerbelastung insgesamt um 9,6 Mio. Euro oder 4,8 % auf 209,5 Mio. Euro (Vorjahr: 199,9 Mio. Euro) erhöht. Maßgeblich für diesen Anstieg waren vor allem die zusätzlichen Absatzmengen in Verbindung mit Preisanpassungen bei Strom, Gas und Wärme.“

[Stromabsatz: + 5,5%; Gasabsatz: + 4,6%; Wasser: – 1,4%]

■ → 19 Mio € Gewinn aus FairEnergie + 8 Mio € Konzessionsabgabe

http://www.stadtverwaltung-reutlingen.de/programme/Sitzung/ge_sourc.nsf/Submission3?SearchView&Query=05/002/06



■ Jahresabschluss 2005

- „Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Reutlingen GmbH (SWR) für das Geschäftsjahr 2005 beträgt 5.702 TEUR (Vorjahr: 7.314 TEUR). Möglich ist dieses positive Ergebnis nur durch die Erträge aus der Energietochter FairEnergie GmbH in Höhe von 17.700 TEUR (Vorjahr: 18.968 TEUR). Die Beteiligungserträge der Energietochter reichen auch in 2005 aus, um die Verluste der Reutlinger Bäder auszugleichen und darüber hinaus dem Gesellschafter einen ausschüttbaren Jahresüberschuss zu präsentieren.“
- „Die Umsatzerlöse haben sich um 31,2 Mio. Euro oder 14,9 % auf 240,7 Mio. Euro (Vorjahr: 209,5 Mio. Euro) vorwiegend preisbedingt erhöht.“

[Stromabsatz: + 1,1%; Gasabsatz: – 0,9%; Wasser: – 2,0%]

■ → 17,7 Mio € Gewinn aus FairEnergie + 8,2 Mio € Konzessionsabgabe

http://www.stadtverwaltung-reutlingen.de/programme/Sitzung/ge_sourc.nsf/Submission3?SearchView&Query=06/002/09



■ Jahresabschluss 2006

- **„Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn vor Steuern) ist im Vergleich zum bereinigten Vorjahresergebnis um 16 % auf 17,3 Mio. Euro gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Ergebnisrückgang in der Sparte Erdgas, bedingt durch die warme Witterung im 4. Quartal und einer veränderten Absatzstruktur infolge des Wechsels einer bisher endkundenversorgten Gemeinde zu einem reinen Weiterverteiler.“**
- **„Die Umsatzerlöse haben sich um 34,0 Mio. Euro oder 14,1 % auf 274,7 Mio. Euro (Vorjahr: 240,7 Mio. Euro) vorwiegend preisbedingt erhöht“**

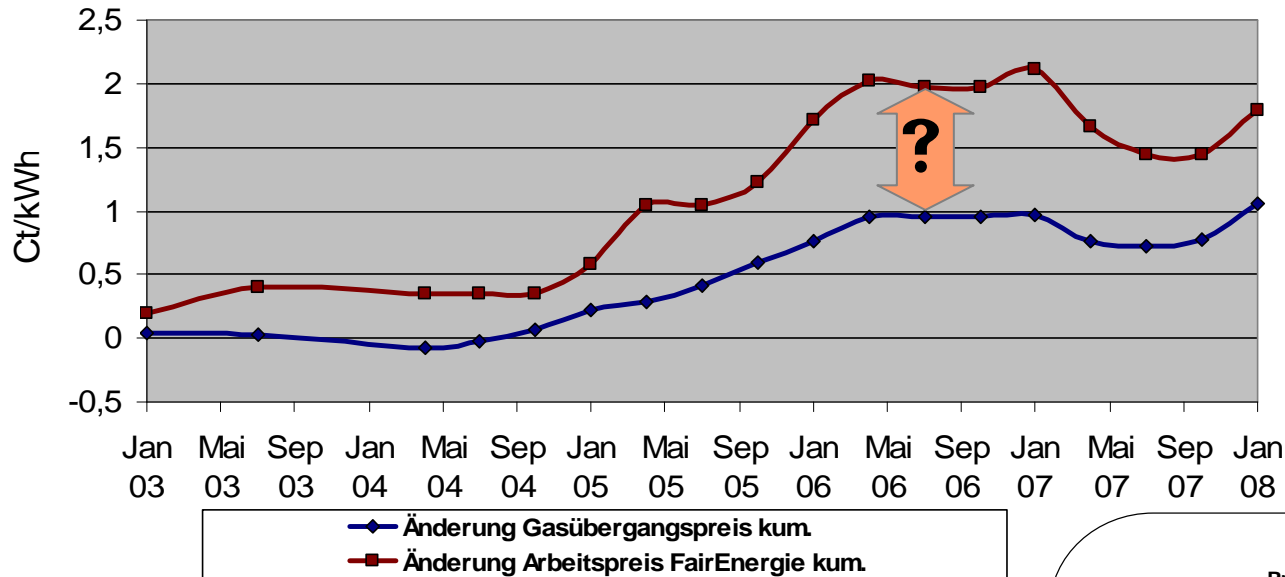
[Stromabsatz: + 3,8%; Gasabsatz: – 1,3%; Wasser: + 2,9%]

■ → 13,7 Mio € Gewinn aus FairEnergie + 8,2 Mio € Konzessionsabgabe

http://www.stadtverwaltung-reutlingen.de/programme/Sitzung/ge_sourc.nsf/Submission3?SearchView&Query=07/002/07



Preisentwicklung FairEnergie seit 01/2003 (Tarif G2)



Preiserhöhung
seit Jan. 2003
> 47%

Peak lag bei über 55%

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle:

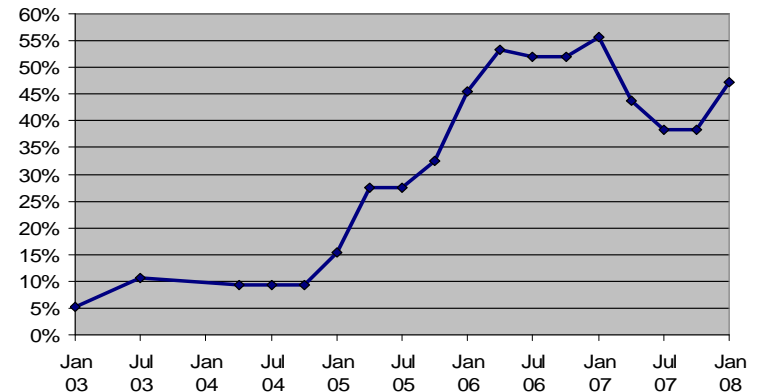
„Der Grenzübergangspreis zeigt den Preis des Erdgases an der deutschen Grenze“

E.R.N.A: Preisblätter FairEnergie, BAFA (Gasübergangspreise),
vgl. <http://www.e-r-n-a.de>, <http://www.bafa.de>, <http://www.fairenergie.de>

E.R.N.A. Energie Rebellen Neckar-Alb

Gaspreisprotest
Gaupp/Schöffthaler, Mai 2008

Prozentuale Preisentwicklung der FairEnergie seit 01/2003 (Tarif G2)





- Rede zum Doppelhaushalt 2008/2009 19.09.06, OB Bosch:
[Aufsichtsratsvorsitzende der FairEnergie GmbH]

„Getreu dem heute propagierten Grundsatz, dass betriebliche Aufgaben nicht in den kommunalen Haushalt gehören, wurde die Unternehmensgruppe Stadtwerke gegründet, um betriebliche Aufgaben gewinnorientiert wahrnehmen zu können und die Gewinne zur Finanzierung anderer kommunaler Aufgaben zu nutzen.“¹⁾

1) <http://www.reutlingen.de/ceasy/modules/cms/main.php5?cPagelId=1976>



- Laut Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. ¹⁾
- Sie sollen einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. ²⁾
- Dabei ist eine marktübliche Verzinsung (Zinssatz langfristiger Kommunalkredite) angemessen. ^{3) 4)} [→ ca. 6% !!]
- „Das Kostendeckungsprinzip gehört zu den grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens, die die öffentliche Hand auch dann zu beachten hat, wenn sie öffentliche Aufgaben in den Formen des Privatrechts wahrnimmt.“ ⁵⁾ Besonders im Bereich der Daseinsvorsorge. ⁶⁾
- Regionale Gasversorger haben die gesetzliche Verpflichtung Gas so günstig wie möglich zu beziehen und an Ihre Kunden weiterzugeben. ⁷⁾

1) § 102 (2) GO

2) § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG

3) § 12 Abs. 3 S. 2 EigBG

4) VGH Baden-Württemberg vom 07.10.2004 (2 S 2806/02)

5) BGH vom 21.09.2005 (VIII ZR 8/05)

6) vgl. BGH, ZNER 2005, 150 und BGH, Urt. v. 21.09.2005 - VIII ZR 7/05

7) §§ 1, 2 Abs. 1 EnWG



Allgemeiner Hintergrund zum Gaspreis

**FairEnergie Reutlingen: Informationen,
Gaspreise, Entwicklungen**

§ 315 BGB, Widerspruch, Rechtsprechung



■ Bürgerliches Gesetzbuch § 315:

Bestimmung der Leistung durch eine Partei

(1) Soll die Leistung durch einen der Vertragschließenden bestimmt werden, so ist im Zweifel anzunehmen, dass die Bestimmung nach billigem Ermessen zu treffen ist.

(2) Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Teil.

(3) Soll die Bestimmung nach billigem Ermessen erfolgen, so ist die getroffene Bestimmung für den anderen Teil nur verbindlich, wenn sie der Billigkeit entspricht. Entspricht sie nicht der Billigkeit, so wird die Bestimmung durch Urteil getroffen; das Gleiche gilt, wenn die Bestimmung verzögert wird.



Überhöhte Gaspreise sind unverbindlich!

- Gegen die geltend gemachten, einseitig festgesetzten Gaspreise kann Widerspruch nach §315 BGB eingelegt werden. siehe u.a. 1) 2)
- Entsprechen die Preise **nicht** der Billigkeit, sind sie **unverbindlich**.
- Der Gesamtpreis ist **nicht fällig**, und kann auch nicht angemahnt werden.
- Verbraucher müssen überhöhte Preise deshalb **nicht zahlen**.
- Erst durch Gerichtsurteil werden die billigen Preise festgelegt.
- Verbrauchern, die infolge eines Widerspruchs nach §315 BGB die Tarife bzw. tarifliche Erhöhungen nicht bezahlen, **darf nicht mit einer Versorgungssperre gedroht werden**. siehe u.a. 3) 4)

1) BGH NJW 2006, 684 und BGH Urt. v. 07.02.2006 - KZR 8/05, Tz. 21 etc.

2) vgl. Schreiben des Bundesjustizministeriums v. 03.05.06 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags (3430/2 II 11 431/2006)

3) Vgl. Bundeskartellamt, Schreiben vom 19.10.2006, (B 8 – 75/06)

4) <http://www.businessnews.com/business/art614,185234.html>



- Nov. 2007: Petition gegen überhöhte Gaspreise im kommunalen Sektor
- mehrere Hundert Petenten zeichneten ebenfalls mit
- Negative Beschlussvorlage durch Petitionsausschuss
- inhaltliche Begründung äußerst einseitig (nur Netz)
- wichtige Faktoren wurden ausser Acht gelassen

- Aktuell:
ca. 20 Zahlungsklagen am LG Tübingen und
ca. 30 Zahlungsklagen am AG Tübingen anhängig (Σ ca. 16.000 €)

- Weiterhin Widerspruch nach §315 BGB wg. Unbilligkeit des Preises



Weitere Informationsmöglichkeiten

- Bund der Energieverbraucher
<http://www.energieverbraucher.de>
<http://forum.energienetz.de>
- Energie Rebellen Neckar-Alb
<http://www.e-r-n-a.de>
- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
<http://www.vz-bawue.de/gaspreise>



Die Daten und Inhalte wurden sorgfältig recherchiert. Für weitere inhaltliche Diskussionen oder Korrekturen stehen wir gerne zur Verfügung!